

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Wochen wird Hamburg zur Medizinhauptstadt Deutschlands. Für eine Woche werden Vertreter aller großen Verbände, aller Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen in der Stadt sein, um hier ihre Versammlungen abzuhalten, Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen. Die Ärztekammer Hamburg ist Gastgeber dieses denkwürdigen Ereignisses. Ich möchte Sie hiermit einladen, an der Eröffnungsveranstaltung am 24. Mai um 10 Uhr in der Laeiszhalle teilzunehmen. Leider ist die Zahl der Plätze begrenzt – deshalb ist eine Anmeldung notwendig. Karten bekommen Sie über das Organisationsbüro des Deutschen Ärztetags bei der Bundesärztekammer (siehe in diesem Newsletter Seite 4).

Inhaltlich wird es auf dem Ärztetag unter anderem um die GOÄ gehen, um die Diskussion über die Schweigepflicht nach dem Germanwings-Absturz sowie um die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten in Praxis und Krankenhaus. Und noch ein wichtiges politisches Thema wird uns beschäftigen: Bereits in diesem Monat soll nämlich das Antikorruptionsgesetz verabschiedet werden. Hier ist uns – sozusagen auf der parlamentarischen Endstrecke – noch ein großer Erfolg gelungen. Nach intensiven Debatten mit den Gesundheits- und Rechtspolitikern des Deutschen Bundestages haben diese den sehr unbestimmten Verweis auf die Verletzung berufsrechtlicher Pflichten aus dem Gesetz entfernt. Damit ist ein erhebliches Maß an Rechtsicherheit für Ärztinnen und Ärzte hinzugewonnen worden. Wir konnten uns hier mit unseren Bedenken voll durchsetzen – das schützt niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vor übereifrigen Staatsanwälten.

Neben den vielen politischen Themen und der Vorbereitung des Deutschen Ärztetages in unserer Heimatstadt bewegt uns aber natürlich auch die „Verwaltungsarbeit“ in der Ärztekammer Hamburg. Dazu gehört auch das Thema elektronischer Arztweis, das für Sie immer wichtiger wird. Deshalb haben wir Ihnen noch einmal zusammengestellt, was Sie tun sollten, um rechtzeitig einen solchen Ausweis verfügbar zu haben. Und noch etwas: Wir haben mit einem Anbieter in persönlichen Verhandlungen erreicht, dass Sie schon bald den neuen elektronischen Ausweis erhalten können – bezahlen müssen Sie die laufenden Gebühren aber erst ab 2017. Wer sich also zeitig kümmert, profitiert von Anfang an.

Herzlichst Ihr

Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Präsident der Bundesärztekammer

AKTUELLES

Gebührenordnung für Ärzte: 5 Fragen und 5 Antworten – Ärztekammerpräsident Montgomery zum aktuellen Stand

Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) sieht bei der Novelle zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) weiteren Diskussionsbedarf: Der vom Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) vorgelegte erste Entwurf des Leistungsverzeichnisses mit angehängter Preisliste schien den Vorstandsmitgliedern inakzeptabel. Deshalb haben sie diesen Entwurf abgelehnt und gehen nun in die nächste Verhandlungsrunde. Das war das Ergebnis der BÄK-Vorstandssitzung am 17.

März, in der man den aktuellen Diskussionsstand zum Leistungsverzeichnis der GOÄ neu eingehend erörtert hatte – zum ersten Mal mit konkreten Zahlen. In einigen ärztlichen Medien war deshalb von einem Scheitern der GOÄ-Reform die Rede gewesen.

Fünf Fragen dazu an Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer (BÄK) und der Ärztekammer Hamburg:

Der Vorstand der BÄK hat Mitte März der Weiterleitung der GOÄ an

das Bundesgesundheitsministerium nicht zugestimmt. Ist die GOÄ-Novelle damit gescheitert?

Montgomery: Nein, da ist nichts gescheitert. Richtig ist vielmehr, dass wir den Entwurf eines Leistungsverzeichnisses mit angehängter Preisliste als ungenügend zurückgewiesen haben.

Das ist ganz normal, das ist wie bei „Tarifverhandlungen“. Da nimmt man ja auch nicht den erstbesten Vergütungsvorschlag, sondern da muss man dann noch weiter verhandeln.

Welche Auswirkungen hat das auf die Texte der GOÄ und der Bundesärzteordnung?

Montgomery: Keine. Schließlich hat der außerordentliche Deutsche Ärztetag am 23. Januar diesen Formulierungen zugestimmt und dem Vorstand der BÄK grünes Licht zur Weiterleitung unter dem Vorbehalt gegeben, dass ein konsentiertes Leistungsverzeichnis vorliegt. Genau das aber haben wir noch nicht. Und deshalb verhandeln wir weiter über Leistungen und Preise.

In der ärztlichen Öffentlichkeit ist viel Unruhe entstanden über dieses Vorgehen. Was sagen Sie dazu?

Montgomery: Das ist nachvollziehbar, zumal die Analogie zu Tarifverhandlungen nicht jedermann so klar ist. Und einige Verbände versuchen sich über Irritationen zu diesem Thema ja auch regelmäßig zu profilieren. Einige dieser apoka-

lyptischen Meldungen sind noch nicht einmal im Ansatz nachvollziehbar. Das ist nicht gerade hilfreich für die Verhandlungen.

Der Vorsitzende der GOÄ-Gremien und Verhandlungsführer Dr. Theodor Windhorst ist vor kurzem zurückgetreten. Wie geht es jetzt weiter?

Montgomery: Zuerst einmal möchte ich Theo Windhorst den Dank des gesamten Vorstandes der BÄK übermitteln. Er hat wahnsinnig viel Arbeit, Zeit und Energie in die Verhandlungen gesteckt und war wohl auch von den erzielten Ergebnissen enttäuscht. Jetzt richten wir aber den Blick nach vorne. Das Dezernat wird verstärkt, der Vorstand hat in seinen Reihen gute Kandidaten für den Vorsitz der Verhandlungskommission und dann wird das Leistungsverzeichnis neu verhandelt.

Ein Kritikpunkt war, dass die BÄK die Verbände nicht ausreichend „mitgenommen“ und informiert hat. Wird sich das ändern?

Montgomery: Ich bin sicher, dass ein neuer Vorsitzender der GOÄ-Gremien ganz schnell den Kontakt und den Schulterschluss zu den Verbänden suchen wird. Die Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode wäre natürlich gut, aber die SPD hat ja schon ihre Blockade angekündigt. Für uns bleibt das wichtigste Ziel eine gute neue GOÄ! Denn nur das liegt im Interesse der Ärzteschaft. Da lassen wir uns nicht unter Druck setzen – auch nicht von ärztlichen Verbänden, die behaupten, sie hätten das Wohl der Kolleginnen und Kollegen im Blick, obwohl es ihnen nur um die eigene Profilierung geht. Insofern sind alle Chancen für ein besseres Verhandlungsergebnis offen.

Aktion Elektronischer Arztausweis: Jetzt beantragen – später zahlen!

Seit dem 1. Januar 2016 ist das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) in Kraft. Für einige Anwendungen ist der elektronische Arztausweis erforderlich. Die meisten Ärztinnen und Ärzte brauchen ihn erst 2018, einige können ihn jedoch schon 2017 nutzen.

Das betrifft vor allem niedergelassene Vertragsärzte. Sie erhalten 2017 für jeden elektronischen Arztbrief 55 Cent – vorausgesetzt, er ist mit einem elektronischen Arztausweis signiert.

Medisign, derzeit noch einziger für die Produktion elektronischer Arztausweise zugelassener Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA), macht nun ein attraktives Angebot: Wer seinen elektronischen Arztausweis ab dem 19. April 2016 beantragt, erhält ihn ab Juli, muss ihn aber erst ab 2017 bezahlen! Die Dienstleistungen des ZDA

sind nämlich grundsätzlich kostenpflichtig. Informationen unter: www.medisign.de/10heilberufler/10produkte/70preisblatt/index.html. Es gibt verschiedene Wege zum elektronischen Arztausweis – nachdem Sie den Antrag im Internet gestellt haben, müssen Sie sich identifizieren. Das Signaturgesetz schreibt vor, dass die Identität des Antragstellers von einer dafür zugelassenen Stelle geprüft und bestätigt wird. Dabei haben Sie zwei Möglichkeiten: Für eine von beiden müssen Sie sich **vor der Antragstellung** entscheiden:

PostIdent-Verfahren:

Hierfür müssen Sie mit Antrag und Ausweisdokument zu einer Postfiliale gehen. Die Post übernimmt auch den Versand der Dokumente für Sie. Filialen in Ihrer Nähe, die das PostIdent-Verfahren durchführen: <http://standorte.deutschepost.de/Standortsuche>.



KammerIdent:

Alternativ können Sie sich auch bei der Ärztekammer Hamburg identifizieren lassen (KammerIdent). Da dies nur von zertifizierten Mitarbeitern durchgeführt werden darf, vereinbaren Sie bitte vorab Ihren persönlichen Termin – dafür steht Ihnen ein Online-Terminkalender zur Verfügung: www.aerztekammer-hamburg.org/earztausweis.html.

Vorab-Identifizierung

Sie benötigen den elektronischen Arztausweis erst 2018? Dann nutzen Sie unser kostenloses Angebot der Vorabidentifizierung: Lassen Sie sich schon einmal im Ärzteverzeichnis identifizieren und stellen Sie den Antrag für den kostenpflichtigen elektronischen Arztausweis einfach erst später.

Alle nötigen Links und Informationen zur Beantragung des elektro-

nischen Arztausweises finden Sie auf der Ärztekammer-Homepage: www.aerztekammer-hamburg.org/earztausweis.html. Bitte lesen Sie die Hinweise und Er-

läuterungen, bevor Sie den Antrag stellen. Sollten Sie nach der Lektüre noch Fragen haben, wenden Sie sich gern an das Ärzteverzeichnis, Telefon 040 / 20 22 99 130.

Wir halten Sie auch weiterhin über den Fahrplan zur Beantragung mit weiteren Newslettern, im Hamburger Ärzteblatt und auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

E-Health-Gesetz: Anwendungen, Fristen, Anreize und Sanktionen – eine Übersicht über die Regelungen

Bis 2018 sollen alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken sukzessive an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Spätestens dann brauchen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Arztausweis, damit sie medizinische Anwendungen nutzen können. Wir geben hier einen Überblick über die im E-Health-Gesetz vorgesehenen Anwendungen, die für Ärztinnen und Ärzte relevant sind:

Medikationsplan

Ab dem 01.10.2016 haben Patienten, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, den Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch ihren Hausarzt. Apotheken müssen auf Wunsch des Patienten, Aktualisierungen der Medikation auf den Plan eintragen; dies ist für den Austausch im Rahmen von Rabattverträgen oder auch der Abgabe von OTC relevant. Der Plan soll durch die strukturierte Information des Patienten die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen und ist eine Vorstufe für die elektronische Welt: Ab 2018 soll der Medikationsplan auch auf die elektronische Gesundheitskarte (eGK) des Patienten abgelegt werden, um die Medikationsdaten einfacher zwischen verschiedenen Ärzten und auch Apotheken auszutauschen.

Elektronischer Arztbrief

Ab dem 01.01.2017 wird der elektronische Versand von Arztbriefen mit 55 Cent vergütet, wenn der Arztbrief mittels eines elektronischen Arztausweises signiert wird. Die Vergütung wird ab 2018 neu verhandelt.

Stammdatenmanagement

Ab 01.06.2016 sollen in den Testregionen Nord (Schleswig-Holstein, NRW und Rheinland-Pfalz) und Süd (Bayern und Sachsen) mit jeweils 500 Ärzten unter anderem eine Erprobung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) durchgeführt werden. Dabei wird mittels einer Online-Verbindung zwischen einer Praxis und der zuständigen Krankenkassen geprüft, ob die vom Patienten vorgelegte eGK gültig ist und aktuell eine Mitgliedschaft besteht.

Sollte eine Adressänderung des Patienten bei der Krankenkasse vorliegen, wird die aktuelle Adresse auf die eGK geschrieben und kann so in das Praxisverwaltungssystem übernommen werden. Bis spätestens zum 01. Juli 2018 müssen alle Vertragsärzte an die Infrastruktur angeschlossen sein und das VSDM durchführen. Andernfalls droht ihnen ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent.

Videosprechstunden

Ab dem 31.03.2017 sollen Vertragsärzte ihren Bestandspatienten so genannte Videosprechstunden anbieten dürfen. Der EBM soll bis dahin entsprechend angepasst sein.

Notfalldaten auf der eGK

Ab dem 01.01.2018 haben alle Versicherten das Recht, notfallrelevante Informationen (Diagnosen, Medikation, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) auf ihre eGK eintragen zu lassen. Ärzte benötigen zum Anlegen, Auslesen und Ändern der Daten sowie für die elektronische Unterschrift einen elektronischen Arztausweis.

Elektronische Patientenakte

Ab dem 01.01.2019 haben die Versicherten Anspruch auf eine ePatientenakte, in der wichtige elektronische Dokumente wie Arztbriefe, Medikationsplan, Notfalldatensatz, Impfausweis etc. aufbewahrt werden können. Um darauf zugreifen zu können, wird ein eArztausweis benötigt. Die Akte liegt nicht beim Arzt bzw. dem Krankenhaus, sondern in der Hand des Patienten.

Elektronisches Patientenfach

Ebenfalls ab dem 01.01.2019 sollen dem Versicherten die Inhalte seiner Patientenakte in ein so genanntes Patientenfach „gespiegelt“ werden, damit der Patient auch unabhängig vom Arztbesuch zugreifen kann. Über die Daten der Akte hinaus soll der Patient hier auch persönliche Gesundheitsdaten eintragen können (Ernährung, Bewegung etc.).

Die Infrastruktur folgt dabei einigen Kernprinzipien:

- Die Daten der eGK dürfen nur zum Zweck der Versorgung genutzt werden.
- Der Zugriff auf Daten der eGK darf nur in Verbindung mit einem elektronischen Arztausweis erfolgen.
- Alle Zugriffe werden protokolliert; unberechtigte Zugriffe sind strafbewehrt.
- Die Speicherung von Behandlungsdaten in den Systemen der Arztpraxen bleibt unberührt. Über die Telematik-Infrastruktur kann nicht in die Dokumentationssysteme von Praxen oder Kliniken hineingegriffen werden.
- Alle medizinischen Anwendungen sind für den Versicherten freiwillig.

KURZ UND KNAPP

■ 119. DEUTSCHER ÄRZTETAG VOM 24.-27. MAI IN HAMBURG

Nach 25 Jahren findet der Deutsche Ärztetag wieder in Hamburg statt: Vom 24. bis zum 27. Mai treffen sich für vier Tage rund 1.000 Ärztinnen und Ärzte und andere nationale und internationale Experten in Sachen Gesundheit und diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen. Bei der Eröffnungsveranstaltung in der Laeiszhalle wird Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe ebenso erwartet wie Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz.

Sofern die Platzverhältnisse es gestatten, sind Hamburger Ärztinnen und Ärzte herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die dafür nötige Einladungskarte erhalten Sie per Post über das Organisationsbüro des Deutschen Ärztetags bei der Bundesärztekammer. Bitte wenden Sie sich an: Dr. Cathrin Becker / Katrin Queitzsch, Tel. 030 / 40 04 56-405 / -406, E-Mail: cathrin.becker@baek.de, katrin.queitzsch@baek.de.

■ HAMBURGER BIBLIOTHESKATALOG „BELUGA“ – BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS IST DABEI

Ab sofort sind die Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins (www.aekbibl.de) auch im Hamburger Bibliothekskatalog „Beluga“ zu finden: <https://beluga.sub.uni-hamburg.de/vufind/>. Der gemeinsame Katalog enthält Titel der Staats- und Universitätsbibliothek, der Bibliotheken der Universität Hamburg, der Commerzbibliothek und weiterer Sammlungen.

TERMINE

■ NOCH PLÄTZE FREI: AUTOGENES TRAINING

Am 22. und 23.04.2016 findet in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer wieder ein 16stündiger Kurs Autogenes Training statt, der auf die Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ angerechnet werden kann. Das Autogene Training ist eine auf Autosuggestion basierende Entspannungstechnik und gehört zu den übenden Verfahren. Der Kurs führt in die Grundlagen ein. Dabei werden die Teilnehmer durch aktive Mitarbeit die Grundübungen erlernen und können diese im zweiten Schritt auch selbst anleiten. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.aerztekammer-hamburg.org/akademieveranstaltungen.html.

■ SPEZIELLE SCHMERZTHERAPIE MODUL I UND II

Die auf die Belange der Patienten mit Schmerzen abgestimmten speziellen Kenntnisse der gebietsbezogenen Diagnostik und Therapie werden im Kurs „Spezielle Schmerztherapie“ interdisziplinär vermittelt. Der Kurs besteht aus zwei inhaltlich aufeinander aufbauenden Modulen à 40 Unterrichtseinheiten und richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, die die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ erwerben, Akupunkturbehandlungen bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen können und/oder eine professionelle Schmerztherapie anbieten möchten. Der Kurs findet vom 26. bis 29.05.2016 sowie vom 16. bis 19.06.2016 statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.aerztekammer-hamburg.org/akademieveranstaltungen.html.

■ NEU: SEXUALMEDIZIN IN DER PRAXIS – FALLARBEIT

Aufbauend auf dem „Basiskurs Sexualmedizin“ richtet sich dieser zum ersten Mal angebotene Kurs an alle bisherigen und zukünftigen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Interesse an einer Auffrischung bzw. Vertiefung der Sexualmedizin haben. In kleinen Gruppen können die Teilnehmer Fälle aus der eigenen Praxis supervidieren lassen und ihre Fähigkeiten im Umgang mit Patienten, die an Sexualstörungen leiden, erweitern. Dabei kann es beispielsweise um sexuelle Funktionsstörungen gehen, um Störungen der sexuellen Präferenz oder Geschlechtsidentitätsstörungen und um psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung. Der Kurs findet am 16. und 17.09.2016 statt. Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter www.aerztekammer-hamburg.org/akademieveranstaltungen.html.

Impressum:

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, Telefon 040/20 22 99 200, Fax 040/20 22 99 400, E-Mail presse@aekhh.de, verantwortlich: Nicola Timpe/Sandra Wilsdorf

In eigener Sache: Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre aktuelle E-Mail-Adresse im Ärzteverzeichnis der Kammer (E-Mail: verzeichnis@aekhh.de) bekannt geben, sollte sich diese ändern. Bitte geben Sie auch an, ob es sich um eine private oder dienstliche Mail-Adresse handelt.